Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Ermächtigung zum Einholen von Auskünften
Entbindung vom Arztgeheimnis

Im Rahmen des Verfahrens um Erteilung einer Eignungsbescheinigung zur Aufnahme eines Kindes zwecks späterer Adoption, ermächtige/n ich/wir

	Gesuchstellende Person 1	Gesuchstellende Person 2
Vorname, Name		
Strasse, Nr.		
PLZ, Ort		

die **Zentralbehörde Adoption des Kantons Bern**
Kantonales Jugendamt Bern
Hallerstrasse 5
3001 Bern

sowie die mit der Abklärung betrauten Stellen, bei allen privaten und öffentlichen Stellen Auskünfte über ihre persönlichen Verhältnisse einzuholen. Diese Stellen werden von einer allfälligen Schweigepflicht bzw. der Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Zentralbehörde Adoption des Kantons Bern unmittelbar nach dem Gesucheingang einen Auszug aus dem Strafregister-Informationssystem (VOSTRA) einholt (Art. 5 Abs. 6 AdoV). Von Ausländerinnen und Ausländern wird ein Auszug aus dem Strafregister ihres Herkunftsstaates oder ein gleichwertiges Dokument verlangt. Ist ein Strafverfahren wegen eines mit der Adoption unvereinbaren Delikts hängig, so sistiert die Zentralbehörde Adoption des Kantons Bern die Abklärung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens.

Die mit Erstattung eines ärztlichen Berichtes über die gesuchstellenden Personen betrauten Ärztinnen und Ärzte werden vom Berufsgeheimnis entbunden (Art. 321 des Strafgesetzbuches).

Die Zentralbehörde Adoption des Kantons Bern wird ermächtigt, zur allfälligen Überprüfung des ärztlichen Berichtes, ein Gutachten eines Vertrauensarztes einzuholen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass allfällige Gutachterkosten zu unseren Lasten gehen.

PLZ, Ort		
Unterschrift:	Gesuchstellende Person 1	Gesuchstellende Person 2